

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Struktur- und Innovationsfonds

Ziel ist es, Kirchengemeinden in einem Stadtteil bzw. einer Region bei der Entwicklung von Konzepten für eine verbindliche Zusammenarbeit zu unterstützen.

Auch die Konzeptionsentwicklung für eine Neustrukturierung der Dienste und Werke des Kirchenkreises ist förderfähig.

Die Konzepte müssen

- entweder zu einer Strukturanpassung durch die Neuorganisation kirchlicher Arbeit führen. Es müssen dadurch zukunftsfähige Strukturen im Hinblick auf Finanz-, Personal- und Gemeindeentwicklung entstehen. Notwendige Aufgaben müssen effektiver und effizienter bewältigt werden.
- und/oder die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung aus Kirchensteuermitteln signifikant reduzieren.
- Aussagen treffen, dass die Maßnahmen nachhaltig sind.

Darüber hinaus kann die Umsetzung der entwickelten Konzepte, nachdem die Kirchenkreissynode diesen zugestimmt hat, bezuschusst werden.

1. Gegenstand der Förderung

Folgende Aufwendungen sind förderfähig:

- Kosten für professionelle Beratung und Moderation von Veränderungsprozessen in und zwischen Kirchengemeinden oder Diensten/Werken, die die Erreichung des Ziels fördern.
- Kosten für externes Fachwissen, sofern dieses zur Erreichung des Ziels notwendig ist (z.B. Stadtplaner, Stadtentwickler, Raumplaner, Architekten) und diese Ressourcen nicht in der Kirchenkreisverwaltung vorhanden sind oder nicht zeitnah erbracht werden können.
- Professionelle Beratung und Begleitung in Fusions- und Regionalisierungsprozessen.
- Anschubfinanzierung für gemeinsame inhaltliche Arbeit, die dem Zusammenwachsen dienen (z.B. Personalkosten für Diakone, Kirchenmusiker, gemeinsames Kirchenbüro, gemeinsames Leisten von Aufgaben) und den Ressourceneinsatz effektiver und effizienter machen.
- Konzepte zur Ausgestaltung der flächendeckenden kirchlichen Versorgung: Nutzungskonzepte für Kapellen in der Propstei Lauenburg wie z.B. Ringgottesdienste u.ä. (Förderung von Ausstattung, wenn man sich auf wenige Standorte konzentriert und mobile Ausstattungsgegenstände wie Altäre oder ähnliche Dinge benötigt werden.)

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden mit mehr als 7.000 Gemeindegliedern, Regionen mit dem Ziel einer verbindlicher Zusammenarbeit oder Kirchengemeindeverbände, sowie der Kirchenkreis mit seinen Diensten und Werken.

3. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung kann wie folgt erfolgen:

- Zuschuss
- Darlehen
- Zinszuschuss

Beratungskosten können bis zur Höhe von 100 % gefördert werden.

Anschubfinanzierungen für Personalkosten können bis zu 50 % der Arbeitgeberkosten für die Dauer von zwei Jahren gefördert werden, wenn diese auf Dauer angelegt sind.

Sachkosten-Zuschüsse zur innovativen Ausgestaltung der flächendeckenden kirchlichen Versorgung im ländlichen Raum können bis zu einer Summe von 50 % gefördert werden.

4. Förderkriterien

Grundlage für die Förderung ist das von der Kirchenkreissynode am 04.12.2017 beschlossene Gebäudekonzept.

5. Antragsverfahren

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch den Kirchenkreis. Anträge auf Förderung aus dem Struktur- und Innovationsfonds sind vor Beginn der Maßnahme nach Beratung durch die Kirchenkreisverwaltung oder das Projektbüro des Kirchenkreises zu stellen. Die Anträge sind schriftlich und zwingend unter Beifügung folgender Anlagen einzureichen:

- Kirchengemeinderatsbeschluss bzw. Beschluss des „Kuratoriums Dienste und Werke des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg“
- Maßnahmenbeschreibung, welche Folgendes enthalten muss:
 - o Beschreibung der zu erreichenden Ziele
 - o Begründung, wie diese Ziele erreicht werden sollen
 - o Messbarkeit der Zielerreichung auch durch Zwischenschritte muss nachgewiesen werden
- Finanzierungsplan

Die Anträge sind dem Kirchenkreisrat über das Projektbüro einzureichen. Die Antragsteller erhalten unverzüglich nach der Entscheidung durch den Kirchenkreisrat einen Bescheid über die Förderung.

Lübeck, den 11. Dezember 2017



P. Kallies

Vorsitzende des Kirchenkreisrates

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Weiteres Mitglied

